**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 33

Artikel: Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582999

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es, daß gewisse Bankinstitute dieselbe wiederum zu unterstützen scheinen; auf alle Fälle hat in solchen Spekulationen der Holzlieferant immer das Nachsehen, respeks

tive den empfindlichen Verluft zu tragen.

Auch wie im Austande haben wir ein "Verhältnis des Holzgewerbes zu den Forstverwaltungen." Es kann ebenfalls an vielen Vorsommnissen konstatiert werden, wie wenig gewisse Forstverwaltungen sich die Forderungen des kaufmännischen Lebens zu eigen machen; serner sei es auch an der Zeit, daß der Verkennung der Stellung gewisser Forstmeister zum Holzkäuser ein Ende bereitet werde. Gewisse Forstmeister müssen sich zum Bewustssein bringen, daß er dem Holzkäuser gegenüber nichts anderes sei, als der Verkäuser. Mit Genugtuung wird allgemein konstatiert, daß dieses Verhältnis nur wenige Ausnahmen auszuweisen habe und in der Hauptlache nicht bestehe.

Von der Sektion Graubunden wird berichtet, daß sie von dem Tit. Kantonal-Bünderischen Forstinspektorat Mitteilung erhalten habe, daß für die Holz-Saison 1909/10 versuchsweise die Einrichtung der Publikation der erzielten Holzpreise im Amtsblatte nach bisheriger Anlage und Organisation weiter bestehen soll. In Fällen, wo furz vor dem Verkaufe ein Anschlag der einzelnen Sortimente auf dem Verkaufsplatz erfolge, konne die Schatzung auf dem Formular in der Kolonne "Bemerstungen" angebracht werden. Diese Schatzung muß sich aber selbstwerständlich auf das gleiche Sortiment, das gleiche Quantum und den gleichen Verkaufsplatz beziehen, auf welche der publizierte Holzpreis sich bezieht. ersieht heraus, daß das fantonale Forstinspektorat Grau-bundens die Angelegenheit der Beröffentlichung der Marktberichte, welche ja in der Versammlung vom 31. Januar 1909 Gegenstand einer Resolution bildete, in entgegenkommendem Sinne gelöst hat, für den Moment. — Zu diesem Traktandum wurden auch dem "Berskauf des Holzes mit Rinde gemessen" einige Worte gewidmet, dahin gehend, wo nur immer möglich dahin zu wirken und zu ftreben, daß endlich diefer unkauf= männischen untorretten Verfaufsweise der "Todesstoß" versett merde.

Unter dem Traftandum "Berschiedenes" werden in erster Linie den "Kreditoren" speziell in Großstädten ein paar Worte gewidmet und mit Genugtuung aller= dings konstatiert, daß das im Jahre 1912 in Kraft tretende Eidgenössische Zivilgesetz diese Materie regle; auch wird mit Gewißheit angenommen, daß in der Ausarbeitung des Schweizerischen Gewerbegesetzes diesem Gegenstand dasjenige zukommt, was unbedingt von Nöten ist und es recht bald in Kraft trete. Betr. einem eidge= nössischen Lehrlingsgesetz gibt man sich der gleichen Hoffnung hin und wird sich der Vorstand mit dem Schweizerischen Gewerbeverein in engere Verbindung setzen. — Ferner wird dem Gisenbahn-Tarif-Wesen von verschiedenen Seiten vorgeworfen, daß die Berechnung einer Waggon-Waglohn-Gebühr von 1 Fr. 50 Cts. eine ungerechte sei, sofern das Gewicht nicht gang genau (bis 2-21/20/0 Limite); auch die Abladefrist (8 Stunden) wäre viel zufurz; ferner sollen heute Holz-Waggon verlangt werden mit 12.00 Meter Ladelänge. Diese Anregungen gehen an den Vorstand, um bei demselben raschmöglichste Erledigung zu sinden. Damit war die Diskuffion erschöpft und der Bräfident, Herr Müller-Trachsler in Zürich, konnte mit Genugtuung konstatieren. daß heute recht ersprießlich "gearbeitet" worden sei. Nachdem noch furz die Redattion des offiziellen Teiles des "Holz" zum Worte kam, wurde die Tagung geschloffen. — Auf baldiges Wiedersehen in Aarau.

### Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft.

25. Ordentliche Genoffenschaftsversammlung in Mainz den 18. September 1909.

Wir leben in der Schweiz im Zeichen der Besprechungen über die kommende Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung; es wird daher sür uns schweiz. Holzindustrielle einen gewissen Wert haben, einen Blick in die Verhandlungen der südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft zu tun, bei denen speziell das deutsche Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz zu Worte kam.

Borgängig fann angeführt werden, daß die Versammlung überaus zahlreich besucht war, eine Tatsache, wie sie bei allen Versammlungen der deutschen Holzindustrie zu konstatieren ist und speziell in dieser Beziehung als gutes Vorbild für uns "Schweizer Holzwürmer" dienen sollte. Aus dem Protokoll, das im "Zentralblatt für den deutschen Holzhandel" publiziert ist, entnehmen wir was folgt:

Die Genoffenschaft teilt sich in vier Sektionen: I. Sektion Württemberg und Hohenzollern; II. Sektion Baden; III. Sektion Heffen und IV. Sektion Elsaß-Lothringen.

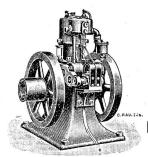
Im Jahre 1885 wurde die Berufsgenossenschaft ins Leben gerufen und Niemand ahnte damals, daß nach 25 Jahren eine Summe von 180 Millionen Mark von der deutschen Industrie an Renten aufgebracht werde; ebensowenig ahnte man nicht, daß die Ausdehnung dieser Berufsgenossenschaft einen solchen Umfang annehmen würde, daß man nunmehr jährlich eine Umlage von nahezu einer Million Mark hat.

Die Berufsgenoffenschaften haben nach zwei Richtungen außerordentlich segensreich gewirkt. Einmal haben sie den Arbeitern mehr Freude zur Arbeit gegeben, oder hätten sie wenigstens geben müssen, das anderemal aber haben sie auch den follegialen Berkehr außerordentlich gefördert, denn es ist doch gewiß von der größten Bedeutung und höchst erfreulich, wenn man jedes Jahr so alle Kollegen von Angesicht zu Angesicht sehen kann, und wenn man sich gegenseitig über das, was einem auf dem Herzen liegt, ausspricht.

In der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1908 wurden an Löhnen und Gehältern an die ver-

sicherten Personen bezahlt:

# E-B-Motore für Gas, Benzin, Petrol



Magnetzündung, Kugel-Regulator Automat. Schmierung Absolut betriebssicher

## Billigste Kraft

Einfachster u. praktischster Motor der Gegenwart

 $3-3^{1/2}$   $4^{1/2}-5$  8-10 HP Fr. 950 1180 2500

300 Touren

Warnung vor minderwertigen Nachahmungen Ausführlicher Katalog gratis

# Emil Böhny, Zürich

Waisenhausquai 7

Aelteste Firma der Schweiz für den Vertrieb von Klein motoren

Bei Mitgliedern mit mechanischem Betrieb: 1. Seftion Württemberg und Hohenzollern

rund Mark 204 Millionen. Baden 170 II. Ш. Seffen 96 IV. Elfaß-Lothringen 70 Bei Mitgliedern mit Sandbetrieb:

I. Seftion Württemberg und Hohenzollern

rund Mark 25 Millionen. Baden 28 II. III. Heffen 27 Elfaß=Lothringen 20 IV. Zusammen Mark 650 Millionen.

Mitgliederzahl im Jahre 1886 = 2000; 1908 = 10000. Berfich. Personen im Jahre 1886 = 17000; 1908 = 47000.

Un Unfallentschädigungen und Witwen= und Waisen= renten murden bezahlt in den verschiedenen Seftionen:

Für 9084 Verlette und für 183 Witmen, 384 Waisen und 10 Eltern zusammen Mark 6,606,700.-. Verwaltungskoften wurden bezahlt zusammen Mark 1,654,362.-

Bierunter Roften für:

a) Unfallverhütungszwecke Mart 172,400.—

b) Koften der Unfalluntersuchung, Kahrkosten und Entschädigung für ärztliche Untersuchung

Mart 304,000.-

Schiedsgerichts= und Refurs =

fosten Mart 110,000.-Besonders angelegen ließ sich die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenoffenschaft die Pflege der Unfallverhütung sowohl in den Kreisen ihrer Mitglieder, als auch in den Kreisen der bei diesen beschäftigten und versicherten Personen sein. Im Jahre 1905 wurde eine Broschüre herausgegeben:

"Ermahnungen und Winke zur möglichst unfallsichern Geftaltung der Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen und Hilfsmaschinen in Möbelfabriken, mechanischen Schreinereien 2c." Im laufeuden Jahre 1909 wieder

eine Broschüre:

"Illustrierter Leitfaden für die Unfallverhütungstechnik in Möbel- und Holzwarenfabriken, mechanischen Schreinereien und verwandten Betrieben", welche sich beide einer allgemeinen Anerkennung und eines durchichlagenden Erfolges erfreuten.

Der Vermögesbestand der Berufsgenossenschaft ist

folgender, per 31. Dezember 1908:

rund Mark 1,139,000.— 1. Reservefondseffetten

2. Haus in Stuttgart 210,000.—

3. Betriebsfond 85,000.—

Zusammen Mark 1,434,000.-

Gegen dem Jahre 1907 ift ein Rückgang der Bollarbeiterzahl von 230 Arbeitern zu verzeichnen. Mit dem Rückgang der Arbeiterzahl ist auch ein Rückgang der Lohnsumme verbunden und beträgt dieselbe

pro 1907 = Mark 48 Millionen und

pro 1908 = Mark 47 Millionen und somit

weniger rund Mark 1 Million.

Anzumerken ist, daß die in der II. Sektion Elsaß= Lothringen versicherten Mitglieder meist der Sägereiin= duftrie angehörten. Auf einen Bollarbeiter entfällt pro 1908 ein Jahreslohn:

1. In den Motor= und Fabrikbetrieben, der vier Seftionen von: Mark 1003.— bis 1008.—.

2. In den Bandbetrieben, der vier Sektionen von: Mark 654.— bis 840.—

Es wurde mit Genugtuung fonstatiert, daß der Bedanke einer Verschmelzung sämtlicher oder mehrerer Bersicherungszweige mit Rücksicht auf die innere Verschieden= heit derselben, sowie die Unmöglichkeit der praktischen Durchführung, von der zustehenden Regierung fallen gelaffen werde und insbesondere den Fortbestand der Berufsgenossenschaften für die Durchführung der Unfallver= sicherung als notwendig ansieht.

### Allgemeines Bauwesen.

Von zukünftigen Stadtvierteln in Zürich. (Korr.) Droben an der Zürichberglehne, einige Schritte über die Tram-Endstation beim Rigiplak hinaus, da wo die Stadt einst mit 73 Wohnhäusern das Riedtli-Areal überbauen will, haben sich in den letzten Monaten allerlei Ber-änderungen an Grund und Boden zugetragen. Miet-Häuser und Billen wurden gebaut und durch die hügeligen Wiesenhalden und Obstgärten neue Straßen gezogen, der Länge nach wie quer hindurch. Und noch ist das vielgestaltige Bauprogramm nicht zur Hälfte abgewickelt. Um aber zum voraus eine zweckentsprechende Einteilung und Gestaltung des Baugrundes und ein gefälliges, harmonisches Zusammenwirken der zukünftigen Wohn= stätten unter sich zu gewährleisten, sind unter den verschiedenen Landeigentümern einheitliche Bereinbarungen über die Anlage der Neubauten getroffen worden. So muffen 3. B. die Gebaude unter sich einen Abstand von wenigstens 10 Meter haben. Die zu errichtenden Säuser dürfen nur dann eine Dachwohnung enthalten, wenn nicht mehr als 2 Stockwerke mit Einschluß des Erdsgeschosses erstellt werden. Häuser dürfen nur dann an einander gebaut werden, wenn sie gleichzeitig erstellt werden und nicht mehr als 2 Stockwerfe enthalten. Im Dachstock dürfen in 2-stöckigen Gebäuden nur Nebenräume zu den Wohnungen erstellt werden. Daß in dem neuen Quartiere ein Hauptaugenmerk auf die Wahrung des Villencharafters gelegt wird, geht aus der weitern

# A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter Katalog für Einrahmleisten

Prompte und schnelle Bedienung

~ für Möbelschreiner ~~

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag. Verlangen Sie unsere Preislisten mit billigsten Engros-Preisen. 2043a u